

und der Mark Brandenburg abspielten, veranlaßten diese Maßnahme der kirchlichen Verwaltung¹⁾.

c) Durch Abzweigung entstanden folgende Sedes: Stolpen und Dekanat Bautzen. Betrachten wir die Gestalt der Sedes Bischofswerda nach dem Stande von 1495, so ist sie — wir sehen von den nachgetragenen, angeblich böhmischen Exklaven um Schluckenau (s. o.) natürlich vollständig ab — im Norden (Großröhrsdorf, Hauswalde, Rammenau, Burkau und Uhyst a. T.), sowie im Osten (Uhyst, Pohla, Schmölln, Putzkau und Oberottendorf) schön abgerundet, aber die Südgrenze ist recht klein (Oberottendorf und Rückersdorf) und die Westgrenze treppenförmig: sie umfaßt von Norden und Osten her die kleine Sedes Stolpen mit ihren sechs Parochien, und diese bildet eine gebietliche Ergänzung, d. h. sie würde die Sedes Bischofswerda nach Süden und Westen zu trefflich abschließen. Bei der engen politischen Verbindung zwischen Stolpen und Bischofswerda wird letzteres der Sitz des Erzpriesters auch für die Umgebung der ersteren Stadt gewesen sein, und zu demselben hätten dann 20 Parochien gehört, die sich übrigens auf 17 vermindern, wenn man bedenkt, daß im Osten Uhyst, Pohla und Schmölln anfangs Filiale oder Beidörfer von Göda in der Propstei Bautzen (per se) waren. (N. Laus. Mag. LXXXIX, 132ff.) Die Bildung der Stolpener Sedes aber mag in die Zeit Bischof Thimos (1399—1410), des großen Förderers von Stolpen, wo er auch ein Kollegiatstift an der Erasmuskapelle²⁾ ins Leben rief, zu verlegen sein. Hierbei dürfte eins nicht übersehen werden. Warum bietet denn am Ende der Sedes Stolpen hinter den Altären auf dem dortigen Schlosse die Handschrift A die Bemerkung: 23 parrochiales? Beobachteten wir nicht ähnlich, daß hinter den vier Kirchen zu Clöden, Rade, Gorsdorf und Bathin bei A als Summe 13 parrochiales sich findet, und dies sich auf die ganze Sedes Prettin bezieht, der jene Kirchen zuzuzählen sind³⁾? Kann sich also nicht auch die Stolpener Zahl auf zwei Sedes zusammen bezogen haben, eben Bischofswerda und Stolpen? Dann aber hat sie wohl etwas anders gelautet, nämlich: 20 parrochiales. Daß daraus 23 ward, erklärt sich möglicherweise daraus, daß Rückersdorf noch Filial von Großdrebnitz war, hingegen die vier böhmischen Dörfer des eigentümlichen Nachtrags (s. Abschnitt 3, b) mitgerechnet wurden ($20 - 1 + 4 = 23$).

¹⁾ Beitr. z. Sächs. Kirch. Gesch. VII, 51—57.

²⁾ Cod. dipl. Sax. reg. II, 2, Nr. 796, 805, (S. 347), 811.

³⁾ Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, 224b; vgl. 208b.